

17. AUGUST

Der japanische Geschäftsträger in Berlin, Baron Funakoshi, überreicht der deutschen Regierung folgendes Ultimatum.¹⁾

Neuausgabe des Weissbuches, Abschnitt 3, Nr. 29.

Berlin.

Die Kaiserlich Japanische Regierung erachtet es in der gegenwärtigen Lage für äusserst wichtig und notwendig, Massnahmen zu ergreifen, um alle Ursachen einer Störung des Friedens im fernen Osten zu beseitigen und das allgemeine Interesse zu wahren, das durch den Bündnisvertrag zwischen Japan und Grossbritannien ins Auge gefasst ist, um einen festen und dauernden Frieden in Ostasien zu sichern, dessen Herstellung das Ziel des besagten Abkommens bildet. Sie hält es deshalb aufrichtig für ihre Pflicht, der Kaiserlich Deutschen Regierung den Rat zu erteilen, die nachstehenden beiden Vorschläge auszuführen:

Erstens. Unverzüglich aus den japanischen und chinesischen Gewässern die deutschen Kriegsschiffe und bewaffneten Fahrzeuge jeder Art zurückzuziehen und diejenigen, die nicht zurückgezogen werden können, alsbald abzurüsten.

Zweitens. Bis spätestens 15. September 1914 das gesamte Pachtgebiet Kiautschou bedingungslos und ohne Entschädigung den Kaiserlich Japanischen Behörden zu dem Zweck auszuantworten, es in der Folge an China zurückzugeben.

Die Kaiserlich Japanische Regierung kündigt gleichzeitig an, dass sie, falls sie nicht bis zum 23. August 1914, mittags, von der Kaiserlich Deutschen Regierung eine Antwort erhalten sollte, die die bedingungslose Annahme der vor-

Japan, als Verbündeter Englands, richtet an Deutschland ein Ultimatum.

Neuausg. d. Wb. Abschn. 3, Nr. 29. ¹⁾ Deutsche amtliche Uebersetzung aus dem Englischen.